

# Landschaftspflegerische Anforderungen und Leistungen in der Stadt München

Wolfgang Zimmermann

## 1. Definition des Begriffes „Landschaftspflege“.

Um das gestellte Thema der landschaftspflegerischen Anforderungen und der Leistungen behandeln zu können, ist es notwendig, so eindeutig wie möglich herauszustellen, was nun unter dem Begriff der „Landschaftspflege“ zu verstehen ist. Dies insbesondere bei der Behandlung des Themas in Beziehung zu einer Großstadt, in der nach landläufiger Auffassung eigentlich keine Landschaft infolge fehlgeleiteter Entwicklungen mehr da zu sein hat, um mit dieser These dann um so lautstärker den Mangel zu beklagen und dessen Behebung zu fordern.

Ich bediene mich hierbei einer Definition aus den ANL-Informationen Nr. 4 Laufen 1984, die wie folgt lautet:

*Landschaftspflege ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.*

Ich komme damit zu dem Ergebnis, daß bei der Behandlung des Themas die Gesamtheit der Maßnahmen zu behandeln ist, die sich im weitesten Sinne mit den Freiflächen und ihrem Bestand an Pflanzen und Tieren befaßt. Da das jedoch den Zeitrahmen der Veranstaltung sprengen würde, werde ich die Behandlung der allgemein in München stattfindenden Maßnahmen der Landschaftspflege nur streifen und den Kompetenzbereich des Gartenamtes etwas gründlicher behandeln.

## 2. Freiflächenentwicklung in der Landeshauptstadt München

War die Grün- und Freiflächenpolitik in den vergangenen Jahrzehnten zunächst auf Entwicklung der gliedernden Freiräume und danach auf Grün für Freizeit und Erholung vorrangig ausgerichtet, so trat in den 80er Jahren (Stadtentwicklungsplan 1983) eine starke Ausrichtung auf die Bedeutung der Freiflächen für Ökologie und den gesamten Naturhaushalt hinzu.

Ergebnis dieser Grünflächenentwicklung waren insgesamt ca. 3600 ha = 11,6 % der Stadtgebietsfläche gestaltete Grünflächen (Grünanlagen, Grünzüge, Sportanlagen, Kleingärten und Friedhöfe). Im Stadtentwicklungsplan 83 werden die Probleme und Schwierigkeiten der Weiterentwicklung dargestellt:

- Hohe bauliche Verdichtung  
Unterversorgung in den dichtbewohnten Innenstadtgebieten
- Flächenmangel für alle Funktionen  
Weitere Flächenabnahme durch nicht abweisbare Flächenansprüche
- Belastende Einrichtungen für die Freiräume im Übergangsbereich von der Stadt in's Umland.

Das zuletzt genannte Problem ist in Bezug auf das Kolloquium wichtig, handelt es sich doch hier auch um die Freiräume, die zum großen Teil landwirtschaftlich genutzt werden und auf die Ansprüche

der Erholungsnutzung und des Naturhaushaltes bestehen bzw. zunehmend angemeldet werden.

Nachfolgend werden in Stichworten die Leistungen hauptsächlich planerisch rechtlicher Natur dargestellt, die als Voraussetzung für alle Maßnahmen der Landschaftspflege im reinsten Sinne des Wortes zu gelten haben.

Ich beziehe mich hierbei auf eine Darstellung im Beschluß des Stadtplanungsausschusses der LH München zum Freiflächenschutzprogramm Januar 1987, in dem u. a. Aussagen erfolgen über

- die Sicherung regionaler Grünzüge, landschaftlicher Vorbehaltsgebiete und des Trenngrüns, Bannwaldausweisungen, Flurdurchgrünung aufgrund des Regionalplanes vom 11.12.84, beschlossen vom Planungsausschuß des Regionalen Planungsverbandes der Region 14;
- die Bannwaldausweisung durch die Kreisverwaltungsbehörde auf dem Gebiet der LH München;
- die Konkretisierung der Ziele des eingangs erwähnten Stadtentwicklungsplanes im Hinblick auf den Schutz wertvoller Grünelemente und -strukturen, Entwicklung von Grünsystemen und Verbesserung von Grünstrukturen in den Baugebieten;
- die Flächennutzungsplanaktualisierung und Darstellung der Ziele zur Sicherung und Entwicklung von Freiflächen im Landschaftsplan;
- die Darstellung der langfristig orientierten Zielvorstellungen in städtebaulichen und landschaftlichen Strukturkonzepten, einschließlich der Ziele der Grün- und Freiflächenentwicklung, z. B. auch für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete (hierbei Vorlage von konkreten Ausbau- und Maßnahmenplanungen der HA Gartenbau des Baureferates);
- die gesonderten Untersuchungen, die für die Landschaftspflege relevant sind, wie: Isarplan, Nordpark, Stadterneuerungsprogramme, Verkehrsberuhigung, städtebauliche Rahmenplanungen zur landschaftlichen Einbindung von Splittersiedlungen, zur Sicherung und zum Ausbau wichtiger Grünzüge (Würm, Auer Mühlbach, Zamdorf-Riem, T 5 Ost) und zur Erhaltung wertvoller Grünflächen und Grünbestände;
- die Sicherung der landschaftspflegerischen Belange im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen insbesondere durch Grünordnungspläne;
- die Baugesuchsbehandlung unter Einbezug der Forderung nach Beurteilung von Freiflächengestaltungsplänen zur Sicherung einer ausreichenden Durchgrünung der Baugebiete und der Versorgung mit Kinderspielplätzen sowie der Beachtung der Baumschutzverordnung;
- den Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes durch die Untere Naturschutzbehörde durch Schutzgebietsausweisung u. a. zur Sicherung von Biotopen auf der Grundlage der Biotopkartierung, Vollzug der Baumschutzsatzung und der unterschiedlichen staatlichen Programme (Wiesenbrücker-, Ackerrandstreifen-, Mager- und Trockenstandortprogramm etc.);

- die Förderungen und Wettbewerbe zur Verbesserung der Durchgrünung von Bau- und Gewerbegebieten (Förderprogramm Innenhofbegrünung, Wettbewerb „Grün statt Grau“, Vorgartenwettbewerb);
- landschaftspflegerische Begleitpläne bei Planfeststellungsverfahren;
- Programme und Aufträge, die z. B. Begrünungsmaßnahmen im Bereich der Bahnkörper der Bundesbahn betreffen.

### 3. Betroffene aller Maßnahmen sind

#### 3.1 im öffentlichen Bereich (inclusive der Freiflächen bei öffentlichen Gebäuden)

- z. B. staatliche und kommunale Institutionen wie
- die Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
  - Forstbehörden
  - Deutsche Bundesbahn
  - Bundesvermögensverwaltung
  - Wasserwirtschaftsamt
  - Kommunalreferat (Landwirtschaftsamt, Forstamt, Liegenschaftsverwaltung)
  - Baureferat insbesondere HA Gartenbau, aber auch Tiefbau und Hochbau;

#### 3.2 im privaten Bereich vorrangig

- Landwirtschaft
- Wohnbauverwaltungen
- Gewerbe.

### 4. Die Anforderungen an die Landschaftspflege in einer Stadt können unter den nachfolgenden Begriffen zusammengefaßt werden:

- Erholung
- Gestaltung
- Ökologie unter Berücksichtigung von Klima und Wasserhaushalt
- Natur- und Artenschutz einschl. Biotopschutz und -entwicklung
- Stadtgliederung und Stadtgestaltung
- Bildung

### 5. Landschaftspflege in der Kompetenz der HA Gartenbau des Baureferates der Landeshauptstadt München

Ich komme damit zu den Aufgaben des Münchener Gartenamtes und damit zur Umsetzung der Forderungen an die Landschaftspflege in den praktischen Vollzug.

#### 5.1 Planende Landschaftspflege

- Mitwirkung bei der Bauleitplanung auf allen vorher dargestellten Ebenen unter dem besonderen Aspekt der öffentlichen Grünflächenbelange durch Stellungnahmen, Planungskonzepte und Bestandsdarstellungen.
- Objektplanung bei allen kommunalen Freiflächen wie öffentliche Grünanlagen (hier z. B. Grünzüge, Erholungsgebiete, Spielplätze, Parks), Verkehrsgrün, Friedhöfe, Sportanlagen, Bäder, Schulen, Kinderhorte und -gärten, Krankenhäuser und Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden. Hierbei sei erwähnt, daß Grünzüge auch unter Einbezug von landwirtschaftlichen Nutzflächen geplant werden.
- Technische Planprüfung im Rahmen der Baugenehmigungsplanung zur Sicherstellung der Forderungen der einschlägigen Baugesetze, des Natur-

schutzrechtes und städt. Satzungen in Bezug auf die landschaftspflegerischen Belange.

- Planung von übergeordneten landschaftspflegerischen Systemen und Strukturen unter Einbeziehung aller Freiflächen wie z. B. die Einrichtung eines Rad- und Wanderwegenetzes oder auch die Renaturierung der die Bachufer begleitenden Grünstreifen.

#### 5.2 Bauende Landschaftspflege

Bau aller unter 5.1 „Objektplanung“ und „Planung von übergeordneten landschaftspflegerischen Systemen und Strukturen“ Anforderungen genannten Objekte, bei unterschiedlichsten Anforderungen an die Technik in einer Spannweite vom sandverfüllten Kunstrasen-Sportfeld bis hin zum Feuchtgebiet mit naturnaher Weiterentwicklung.

#### 5.3 Pflegende Landschaftspflege

d. h. Landschaftspflege im engeren Sinn und in der wahrsten Bedeutung des Wortes.

Hierbei ist zunächst einmal die Pflege von insgesamt ca. 3000 ha Freiflächen unterschiedlichster Art durch das Gartenamt zu sehen, je nach funktionalen Nutzungsanforderungen und ökologischer Notwendigkeit, aber immer unter dem Gesichtspunkt einer jeweils größtmöglichen Schonung des Naturhaushaltes.

Im Bereich eines Siedlungsgebietes, wie der Stadt München mit ca. 1,3 Mio. Einwohnern, sind grundsätzlich 2 Grobeinheiten von Landschaft, die „gepflegt“ wird, zu unterscheiden:

- Die als „vorstädtische Landschaft“ entweder in den Randbereichen des Burgfriedens verbliebene, weitgehend agrarisch geprägte Kulturlandschaft oder als „Relikte“ oder „Inseln“ verbliebene Reste dieser Kulturlandschaft innerhalb der städtischen Siedlungsfläche. In München sind hierbei von besonderer Bedeutung der Isarraum mit seinen eiszeitlichen Hochufern, den sogenannten Isarleiten, die naturnahen Wälder und Waldreste im Münchener Norden sowie „Haide“-reste, Streuwiesen und Bachsysteme.
- Die gebaute städtische Landschaft mit ihren innerstädtischen, architektonisch geprägten Grünanlagen, den großen Parks und Grünzügen mit eingeschlossenen Landwirtschaftsflächen, den Großfriedhöfen, Sportanlagen, Bädern, Kleingärten, Verkehrsanlagen etc..

Die Anforderungen an die verschiedenen Freiflächen sind vielfältig und vielschichtig, mit von Fall zu Fall unterschiedlichen Schwerpunkten, die auch in der Regel innerhalb einer Fläche wechseln und zu einer Art „Anforderungsmosaik“ führen.

Die grundsätzlichen Anforderungen des Naturhaushaltes an die Landschaftspflege speziell im städtischen Umfeld, wie Verbesserung des Klimas, Schonung des Wasserhaushaltes, Luftreinigung etc. sind von übergeordneter Bedeutung und in jedem Fall zu berücksichtigen.

Sowohl aus der Entstehungsgeschichte, der jeweiligen biologischen Ausstattung und den Nutzungsanforderungen sowie Zielsetzungen ergibt sich eine Vielzahl von Pflegenotwendigkeiten und Pflegemöglichkeiten.

Landschaftspflege im Sinne von aktiven Pflegemaßnahmen umfaßt dabei u. a. eine Vielzahl von unterschiedlichen Eingriffen in Ökosysteme, um entweder ihrer Zustandserhaltung oder ihrer Ent-

wicklung in einer bestimmten Richtung zu dienen.

Als Stichworte seien hier nur genannt Mahdfolge und deren Zeitpunkt, Gehölzpflege, Naturverjüngung, Verdichtung zur Erzielung von Tümpeln und Wechselfeuchflächen, Aufreißen von Kiesflächen zur Schaffung der Existenzgrundlage für Rohbodenbesiedler (Ergebnis früherer Flußdynamik) usw.. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, wie schwer es war, die einfachen Pflegekräfte des Gartenamtes zu sensibilisieren, auch einmal Einzelpflanzen wie z. B. Königskerze oder nur Wegwarte bei den Mäharbeiten zu respektieren.

Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten ist eine fachliche Spezialisierung der damit befaßten Dienstkräfte und Firmen unumgänglich.

Grundanforderung im Großstadtbereich ist bei fast allen Freiflächen die Eignung für Erholung und Freizeitgestaltung, die je nach Flächentyp von der wohnungsnahen Feierabenderholung um die Ecke bis zur regionalen und sogar überregionalen Erholungs- und Freizeitnutzung (z. B. Westpark oder Olympiagelände) reichen kann.

Die Palette der dafür in Frage kommenden Flächentypen und der dementsprechenden Pflegeformen bzw. der in aller Regel vorhandenen Mischungen ist beinahe unbegrenzt und hier nicht darstellbar.

Die Anforderungen hinsichtlich **Freizeit und Erholung**, die bestimmte funktionale Zwänge ergibt (Infrastruktureinrichtungen, Benutzbarkeit etc.), bringt fast zwangsläufig auch gewisse Anforderungen an die **Ästhetik**: Neben funktionalen Qualitäten bestimmen insbesondere gestalterische Werte die Akzeptanz einer Freifläche durch den Bürger. Insofern sind alle Landschaftspflegemaßnahmen im städtischen Bereich und dessen Umfeld, nicht zuletzt fast immer auch unter gestalterischen Gesichtspunkten, zu konzipieren und durchzuführen. Der Bürger ist sowohl als Nutzer wie auch als Steuerzahler ständig mehr oder weniger kritisches Kontrollorgan aller von der öffentlichen Hand durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen.

Wie schwer es für ein Grünflächenamt ist, der Meinungsvielfalt, der pluralistischen Bürgerschaft möglichst zu entsprechen, braucht nicht näher erläutert zu werden.

Anforderungen an konkrete Landschaftspflegemaßnahmen stellt aus ökologischer Sicht vor allem der Naturschutz.

Insbesondere in der weitgehend naturfernen Stadtlandschaft ist der Wunsch der Bürger nach Natur und Naturschutz besonders ausgeprägt und hat politisches Gewicht. Interessenkonflikte mit der Vielzahl konkurrierender Flächennutzungen sind vorprogrammiert und häufig nicht lösbar. Kompromisse sind die Regel.

Nichtdestotrotz ist man in jedem Fall versucht, so naturschonend wie möglich zu pflegen.

Ein situationsbezogenes Vorgehen ist notwendig. Je nach vorhandenem Naturpotential und Nutzungsanforderung kann dem Naturschutz im Sinne von Biotop- und Artenschutz mehr oder weniger Gewicht beigemessen werden.

Beispiel: Eine kleine Grünanlage in der Innenstadt kann weniger im Sinne des Naturschutzes gepflegt werden als ein naturnahes Waldgebiet oder eine Streuwiese am Stadtrand.

#### **Exkurs:**

Das Gartenamt pflegt ca. 30 ha artenreicher Streuwiesen und Naßwiesen in Niedermoorbereichen im

Westen und Nordwesten der Stadt rein nach Gesichtspunkten des Naturschutzes. Diese Flächen im Eigentum der Stadt wurden durch die Stadtbiotopkartierung (1982-83) in ihrer Wertigkeit erkannt und werden seither nach einem detaillierten Pflegeplan gepflegt.

Kosten: Ca. 60.000 DM für 30 ha = 2.000 DM/ha = -20 DM/qm. Im Vergleich zur Landwirtschaft erscheint das relativ hoch, im Vergleich zu üblicher Grünanlagenpflege ist es niedrig.

Eine Pflege durch Landwirte ist zum einen hier aus vergaberechtlichen Gründen problematisch (Wettbewerbsverzerrung wegen besonderer steuerrechtlicher Situation in der Landwirtschaft im Vergleich zu Landschaftspflege-Firmen). Aber auch wegen erforderlicher Spezialpflegegeräte werden hier mit der Pflege Landschaftspflege-Firmen beauftragt.

Im Zusammenhang mit dem Naturschutz sind auch die teilweise mit der Erholungsnutzung verquickten Anforderungen des Naturgenusses und der pädagogischen Bedeutung zu sehen. Das Erleben biologischer Abläufe und das Kennenlernen ökologischer Zusammenhänge erfolgt im Stadtbereich im wesentlichen in öffentlichen Grünbereichen. Auch aus dieser Sicht sind also Anforderungen an die Pflege vorhanden (Vorbildfunktion).

Zu den **Leistungen** der Landschaftspflege speziell im Bereich des Grünflächenamtes (HA Gartenbau) ist zusammenfassend im pflegerischen Bereich festzustellen, daß ca. 3000 ha zu betreuen sind. Hierbei werden ca. 50 % durch eigenes Personal und 50 % durch Vergabe an Firmen gepflegt.

Die Vielfalt der Pflegemaßnahmen reicht von Rasenschnitt über Gehölzpflege bis Baumsanierung und, wie schon erwähnt, zur speziellen naturschutzorientierten Biotoppflege.

Die Ausstattung, die Größe, das Entwicklungsalter, die ökologische Qualität, die Nutzungsanforderungen bzw. Belastungen der Flächen sind vielfältigster Art. So gibt es z. B. auch Grünflächen mit eingestreuten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Diese werden durchaus als wertvolle, im Wechsel der Jahreszeiten sich stark verändernde und interessante Grundelemente dieser Anlagen betrachtet und von Landwirten gepflegt bzw. bewirtschaftet.

Damit wäre der Bogen gespannt zum Thema des Kolloquiums Pflege durch Landwirte und Landschaftsgärtner.

Im Zuständigkeitsbereich des Grünflächenamtes einer Großstadt wie München bestehen in aller Regel nur sehr wenige Möglichkeiten des Einsatzes von Landwirten für Landschaftspflegemaßnahmen im engeren Sinne. Dazu sind die Aufgaben zu vielfältig und erfordern spezielles Fachwissen und Geräte.

In der Pflege von Elementen der bäuerlichen Kulturlandschaft, die ja auch in der Großstadt gottseidank noch vorkommen, und die auch z. B. in Grünanlagen bewußt integriert werden, ist die Landwirtschaft unverzichtbar. Insbesondere in den noch landwirtschaftlich geprägten Randbereichen der Stadt ist der Landwirt als Landschaftspfleger gefordert.

Leider ist durch die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Nutzungsintensivierung der Agrarlandschaft - der kein Landwirt ausweichen konnte - deren Zustand sowohl aus ökologischer als auch aus ästhetischer Sicht nicht allzu gut.

Um die Situation im landwirtschaftlichen Umfeld der Stadt zu verbessern und insbesondere auch de-

ren Qualität als Erholungsraum zu steigern, sind vielerlei Maßnahmen notwendig.

Der Zwang zur Flächenstillegung auf Grund der immensen Überproduktion kommt diesem Ansinnen entgegen.

Die Stadt München versucht, den agrarischen Landschaftsraum den erholungssuchenden Bürgern z. B. durch den Bau von Radwegen zu erschließen.

Eine ästhetische aber natürlich auch gleichzeitig ökologische Bereicherung der Landschaft durch Schaffung von Heckennetzen, Brachflächen, extensiv bewirtschafteten Bereichen, naturnahen Pufferstreifen entlang von Gewässern usw. würde den Bemühungen der Stadt entgegenkommen.

Hierbei ist es sicher klar, daß den Landwirten nicht nur mit Nutzungsentschädigungen geholfen ist, sondern daß man zu Formen der aktiven Beteiligung und damit auch Honorierung bei der "landschaftspflegerischen Erschließung" der landwirtschaftlich genutzten Freiräume kommen muß.

**Anschrift des Verfassers:**

Stadtgartendirektor Wolfgang Zimmermann  
Stadtgartenamt München  
Eduard-Schmidt-Straße 36  
8000 München

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1\\_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Zimmermann Wolfgang

Artikel/Article: [Landschaftspflegerische Anforderungen und Leistungen in der Stadt München 26-29](#)